

# Energiesparkonzept der Nationalparkgemeinde Edertal für gemeindliche Liegenschaften und weitere Energiesparmaßnahmen



Am 31.8.2022 wurde die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen im Bundesgesetzblatt verkündet. **Die Verordnung tritt am 1.9.2022 in Kraft.** Sie gilt bis zum 28.2.2023 und sieht eine Reihe von verpflichtenden Energiesparmaßnahmen in Privathaushalten und Unternehmen sowie für die öffentliche Hand vor (s. Anlage).

Die Nationalparkgemeinde Edertal unterhält in den Betriebszweigen Verwaltung, Bauhof, Kläranlagen, Dorfgemeinschaftshäuser, Feuerwehren und Kindertagesstätten eine Vielzahl an Gebäuden, die mit Strom und Wärme versorgt werden müssen. In der Vergangenheit wurde eine Vielzahl an Maßnahmen zur Energieeffizienz umgesetzt. Durch die aktuelle Situation und auf Grund der gesetzlichen Regelungen, sind weitere Maßnahmen notwendig.

## Allgemeine Maßnahmen

Die Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalern von außen wird untersagt (§ 8 d. Verordnung). Ausgenommen sind Sicherheits- und Notbeleuchtungen.

Auf die Weihnachtsbeleuchtung wird verzichtet. Jeder Ortsteil erhält außerdem nur einen Weihnachtsbaum mit einer LED-Lichterkette, der von der Ortsgemeinschaft geschmückt werden kann.

Die Straßenbeleuchtung wird im gesamten Gemeindegebiet um 24 Uhr abgeschaltet.

Für die öffentliche Hand wird vorgeschrieben, dass Gemeinschaftsflächen in öffentlichen Gebäuden im Regelfall nicht mehr geheizt werden dürfen (§ 5 d. Verordnung). Eine Gemeinschaftsfläche ist eine Fläche, die nicht dem Aufenthalt von Personen dient, insbesondere Treppenhaus, Flur, Eingangshalle sowie Lager- und Technikraum.

Für Arbeitsplätze in öffentlichen Liegenschaften wird regelmäßig eine Temperaturhöchstgrenze von 19°C festgelegt. Für schwerere körperliche Tätigkeiten gelten niedrigere Temperaturhöchstgrenzen in bestimmten Abstufungen (§ 6 d. Verordnung). Mit Thermostaten soll die Temperatur in den Büros usw. überwacht werden.

Ausgenommen vom Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen sowie den Höchstwerten für die Lufttemperatur sind die Kindertagesstätten.

Eine weitere Sparmaßnahme betrifft Waschbecken in öffentlichen Gebäuden, die überwiegend zum Händewaschen genutzt werden. Boiler und Durchlauferhitzer für die Warmwasserbereitung an diesen Waschbecken müssen ausgeschaltet werden - es sei denn, dass hygienische Gründen etwas anderes erforderlich machen.

Dort, wo das Warmwasser zentral erwärmt wird, muss die Temperatur abgesenkt werden - aber nur so weit, wie es erforderlich ist, um das Risiko von Legionellen im Trinkwasser zu vermeiden (§ 7 d. Verordnung).

# **Energiesparkonzept der Nationalparkgemeinde Edertal für gemeindliche Liegenschaften und weitere Energiesparmaßnahmen**



## **Rathaus, Bauhof und Kläranlagen**

Die Fachbereichsleiter und Vorgesetzten informieren die Mitarbeiter/innen über die Energiesparmaßnahmen und die Verordnung des Bundes. Sie kontrollieren die Temperatur in den Arbeitsräumen und weisen auf die Einhaltung der Maßnahmen hin.

## **Kindertagesstätten**

Die Leitungen der Einrichtungen überwachen und unterrichten die Mitarbeiter/innen über das richtige Lüften und das Herabstellen der Heizungen am Ende Kindergartenbetriebes.

## **Dorfgemeinschaftshäuser, Festhallen, Bürgerhäuser**

Eine Schließung wird auf Grund von Energiesparmaßnahmen vorerst nicht in Betracht gezogen. Sollten sich im Herbst/Winter wieder Corona Einschränkungen abzeichnen, wird erneut darüber entschieden.

Die Ederauenhalle in Mehlen wird zusammen mit der Kindertagesstätte durch Flüssiggas beheizt. Um sicherzustellen, dass die KiTa weiterhin mit Gas versorgt werden kann und die Halle als Betreuungshalle im Katastrophenschutzfall dem Landkreis gemeldet wurde, wird die Halle vom 01.10.2022 bis vorerst 28.02.2023 nicht vermietet.

Der Gemeindevorstand beschließt zum 01.10.2022 die pauschale Erhöhung für die Strom- und Heizkosten bei der Vermietung. Die Energiepauschale ist zunächst wirksam bis zum 28.02.2023 und kann darüber hinaus verlängert werden. Hiermit soll ein Teil der gestiegenen Strom- und Heizkosten abgedeckt werden.

Sport-, Gesangsvereine etc., welche Übungsstunden in den örtlichen DGH's abhalten werden darauf hingewiesen, dass eine max. Raumtemperatur von 19 Grad zulässig ist.

## **Mieter von Wohnungen**

Durch die Verordnung werden ab September Klauseln in Mietverträgen ausgesetzt, in denen Mieter verpflichtet werden, durch Heizen eine bestimmte Mindesttemperatur in den gemieteten Räumen sicherzustellen. Das bedeutet, dass Mieter weniger heizen dürfen, wenn sie Energie sparen wollen - es verschafft ihnen also zusätzliche Spielräume, um auch Heizkosten einzusparen. Die Mieter bleiben aber verpflichtet, "durch angemessenes Heiz- und Lüftungsverhalten Schäden an der Mietsache vorzubeugen".

## **Büchereien**

Für die Büchereien gilt ebenfalls die Regelung aus § 6 der Verordnung.

# **Energiesparkonzept der Nationalparkgemeinde Edertal für gemeindliche Liegenschaften und weitere Energiesparmaßnahmen**



## **Feuerwehrgerätehäuser**

Der Gemeindebrandinspektor informiert über die Wehrführer die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren über die Verordnung des Bundes.

Die Wehrführer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Räume bzw. Hallen nicht übermäßig beheizt werden und führen regelmäßige Kontrollen durch.

Des Weiteren sollen Übungsdienste bzw. Ausbildungsveranstaltungen welche in Theorie stattfinden über eine Onlineveranstaltung durchgeführt werden.

## **Informationsablauf:**

- Die Gemeindeverwaltung unterrichtet die Ortsvorsteher/innen, welche die Informationen an die örtlichen Vereine sowie Hausmeister der DGH's, Festhallen, etc. weitergeben.
- Der Gemeindebrandinspektor gibt die Informationen an die Wehrführer weiter, welche für die Umsetzung in den örtlichen Freiwilligen Feuerwehren zuständig sind.
- Es erfolgt eine Info an alle Mitarbeiter/innen, die Leitungen der Kindertageseinrichtungen (DRK), Büchereien und Mieter.

05.10.2022

gez.  
Klaus Gier  
Bürgermeister